

Kriterien Kita-Platzvergabe

Grundlagen:

- Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass Eltern dem Jugendamt spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf und Betreuungsumfang schriftlich angezeigt haben.
- Mit der Vergabe der Priorität entscheiden sich die Eltern für die von ihnen favorisierte Kita. Daraus lässt sich jedoch kein Anspruch ableiten.

Aufnahmekriterien der städtischen Kindertageseinrichtungen:

1. Rechtsanspruch

Kinder mit Rechtsanspruch im Stadtgebiet von Verl

2. Persönliche Notlage

Kinder, die aufgrund einer persönlichen Notlage einen Kitaplatz benötigen, haben Vorrang. Als persönliche Notlage gelten der nachgewiesene Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen durch Tod oder durch Erkrankung, die eine Betreuung unmöglich macht und die wirtschaftliche Absicherung der Familie gefährden, sowie eine Betreuungsnotwendigkeit zum Schutz des Kindes. Die Prüfung und Entscheidung hierzu obliegt dem Fachbereich Jugend.

3. Berufstätigkeit

Kinder, deren Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung machen beziehungsweise dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, haben Vorrang. Wenn Eltern 45-Stunden buchen wollen, muss eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt ebenfalls für 35-Stunden im U3-Bereich.

a) Alleinerziehende Berufstätige/Auszubildende haben Priorität

b) Beide Sorgeberechtigte berufstätig oder in der Ausbildung

c) Ein Sorgeberechtigter berufstätig oder in der Ausbildung, ein Sorgeberechtigter in Elternzeit

d) Ein Sorgeberechtigter berufstätig oder in der Ausbildung, ein/e sorgeberechtigte/r Hausfrau/Hausmann

4. Geschwisterkinder

Kinder, deren Geschwister die Einrichtung zeitgleich besuchen, haben Vorrang zum Besuch derselben Einrichtung.

5. Alter des Kindes

Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum.

6. Ortzugehörigkeit nach Kitabezirken

Kinder, die keinen Kita-Platz in der Wunschkita erhalten, bekommen vom Fachbereich Jugend mögliche Betreuungsangebote in weiteren Kitas der Stadt Verl schriftlich zugesendet.

(Stand: 28.01.2025)